



Ferien- & Nebenjobs

In Augsburg

Bildung & Beruf

Du brauchst dringend eine Aufbesserung deiner Finanzen? Du bist schon länger auf der Suche nach einem Nebenjob? In diesem Flyer geben wir dir die wichtigsten Infos zu Ferienjobs und Nebenjobs und ein paar Tipps, worauf du achten solltest.

Gesetzlicher Rahmen

Grundsätzliches

Kinder und Jugendliche, die arbeiten wollen, fallen unter das Jugendarbeitsschutzgesetz. Dabei gilt vor dem Gesetz als Kind, wer noch nicht 15 Jahre alt ist. Junge Menschen zwischen 15 und 18 Jahren gelten als Jugendliche. Jugendliche, die noch vollzeitschulpflichtig sind, werden aber behandelt wie Kinder!

Generell dürfen Kinder und Jugendliche in Vollzeitschulpflicht nicht arbeiten! Allerdings gibt es einige Ausnahmen für Kinder ab 13 Jahren und vollzeitschulpflichtige Jugendliche (vgl. KindArbSchV §1).

Ferien- und Nebenjobs für 13 und 14-jährige

Junge Menschen in diesem Alter dürfen leichte Jobs übernehmen. Darunter fällt z.B. das Austragen von Zeitungen und Prospekten oder Babysitten. Diese Tätigkeiten dürfen aber maximal zwei Stunden pro Tag ausgeübt werden, nicht vor oder während der Schule und auch nicht abends nach 18:00 Uhr stattfinden.

Wichtig ist auch: Die Beschäftigung darf die Gesundheit nicht gefährden und die schulische Leistungsfähigkeit nicht beeinflussen. Weiterhin müssen die Eltern ihre Zustimmung zu dieser Beschäftigung geben (vgl. JuArbSchG §5 (3)).

Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren

Jugendliche dürfen während der Schulferien oder an Werktagen arbeiten. Allerdings maximal 40 Stunden in der Woche und pro Jahr höchstens 20 Tage Vollzeit. Diese 20 Tage können am Stück in den Schulferien gearbeitet werden oder über das Jahr verteilt an den Werktagen (aber nicht während der Unterrichtszeit!). Die Arbeitszeit darf zwischen 6:00 und 20:00 Uhr liegen, Samstage und Sonntage sind aber grundsätzlich freizuhalten.

Ausnahmen für die Samstags-/Sonntagsregelung gibt es für Bäckereien, Supermärkte, Kioske, im Gaststättengewerbe und anderen Einrichtungen (siehe auch JuArbSchG §16 und §17).

Verboten für Jugendliche sind Tätigkeiten, die gefährlich sind, die Gesundheit gefährden oder auch Akkordarbeit (vgl. hierzu auch JuArbSchG §22 und §23).

Ab 18 Jahre

Schüler und Studenten dürfen bis zu 50 Tage im Jahr in einem Ferienjob arbeiten, auch hier ist die Beschäftigung am Stück oder verteilt auf das Jahr möglich. Alle Tätigkeiten, die darüber hinaus gehen, sind keine „kurzfristigen Beschäftigungen“ mehr (vgl. Jo B., S. 101).

Die so genannte „geringfügige Beschäftigung“ gibt es in zwei Varianten. Man spricht von einer „geringfügig entlohnten Beschäftigung“, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat nicht 400 € übersteigt. Eine „kurzfristige Beschäftigung“ dagegen bedeutet, dass die Beschäftigung innerhalb eines Jahres auf zwei Monate bzw. 50 Arbeitstage beschränkt ist. Wird die 400€-Grenze monatlich überschritten, besteht Versicherungspflicht! (vgl. Jo B., S. 111).

Verdienstgrenzen, Kindergeld, Steuern

Das Kindergeld wird gezahlt, wenn die Einkünfte und Bezüge des jungen Menschen 7.680 € im Jahr nicht übersteigen. Man sollte aber beachten, dass zu den Einkünften und Bezügen auch noch andere Gelder als diejenigen aus dem Ferien-/Nebenjob zählen! Diese Infos kann man z.B. dem Merkblatt Kindergeld des Bundeszentralamtes für Steuern entnehmen (S.13f).

In den meisten Fällen fällt für das Arbeitsentgelt aus einer geringfügigen Beschäftigung (höchstens 400 € im Monat) keine Lohnsteuer an (vgl. Infoheft Geringfügige Beschäftigung, S. 21).

Wie finde ich einen Ferien- oder Nebenjob?

Grundsätzliches

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist es in der Regel schwieriger, an einen Ferienjob zu kommen, da sie unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen.

Dennoch solltest du bei der Jobsuche Vorsicht walten lassen: Stiftung Warentest online warnt in einem Artikel vor betrügerischen und dubiosen Jobangeboten im Internet, aber auch in den Tageszeitungen! (Mehr Infos gibt es im Internet-Artikel von Stiftung Warentest auf der letzten Seite).

Wie finde ich nun einen Job?

Es ist immer sinnvoll, Kontakte über Eltern, Bekannte, Verwandte und Freunde zu nutzen. Vielleicht kennt ja jemand jemanden, der gerade eine Schülerin zum Babysitten sucht (zum Thema „Babysitter“ gibt es auch einen Flyer im tip). Über persönliche Kontakte (auch Vitamin B[eziehung]) genannt, steigen die Chancen, einen Ferienjob zu ergattern.

Ebenfalls lohnend ist oftmals das persönliche Nachfragen in Geschäften vor Ort, z.B. in Supermärkten und Eisdielen. Gegebenenfalls bekommt man auch Anregungen im Branchenverzeichnis der Stadt.

In den Regionalzeitungen finden sich auch immer wieder Angebote, bei denen es sich bezahlt machen kann, einfach mal nachzufragen.

Für Studenten und Schüler über 18 Jahre kann auch ein Anruf oder Besuch bei der Schüler- und Studentenjobvermittlung der Arbeitsagentur Augsburg sinnvoll sein. Die Jobvorschläge sind vielfältig, es finden sich sowohl kurz- als auch längerfristige Beschäftigungen.

Schüler- und Studentenjobvermittlung in der Arbeitsagentur

Wertachstr. 28, 86153 Augsburg

Tel.: 0821/ 31 51 510 oder 31 51 508

e-mail: Augsburg.JOB-Vermittlung-222@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Mo 7:30 – 14:00 Uhr

Di / Mi 7:30 – 12:00 Uhr (Telefon ist besetzt bis 15:00 Uhr)

Do / Fr 7:30 – 17:00 Uhr

Jobsuche im Internet

<http://jobboerse.arbeitsagentur.de>

Hier kommt man über den Menüpunkt „Stellenangebote suchen“ zu einer Suchmaske, über die man nach verschiedenen Kriterien Jobs finden kann. Bei „Art der Nachfrage“ kannst du „Ferienjob/Studentenjob“ wählen, vergiss nicht, bei „Postleitzahl des Einsatzgebietes“ deine Postleitzahl einzugeben. Mit den übrigen Feldern kannst du die Suche noch verfeinern.

<http://augzburg.kijiji.de>

Unter der Rubrik „Jobs“ findet man auch die Kategorie „Mini- & Nebenjobs“, dort finden sich einige Angebote.

Wir haben unsere Infos aus diesen Quellen:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: *Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone*. Bonn 2007
 - Bundesministerium für Arbeit und Soziales: *Klare Sache*. Bonn 2010
 - Bundesministerium für Arbeit und Soziales: *Jo B*. Bonn 2010
- Diese Broschüren können auf der Internetseite www.bmas.de (Rubrik „Publikationen“) kostenlos bestellt werden bzw. stehen dort zum Download bereit.

Die Broschüren sind teilweise auch im tip erhältlich!

- Bundeszentralamt für Steuern: *Merkblatt Kindergeld*. Januar 2008 (als pdf im Internet unter www.bzst.de (Rubrik „Kindergeld“, dann „Kindergeldberechtigte“, dann „Merkblätter“))
- Stiftung Warentest online: *Schüler- und Ferienjobs*. Ohne Moos nix los. Januar 2005 (im Internet: <http://www.test.de/themen/bildung-soziales/meldung/-Schueler-und-Ferienjobs/1256899/1256899/1258557/>)

Stand: Januar 2011

Kontakt

tip – Jugendinformation Augsburg
eine Einrichtung des Stadtjugendrings

Ernst-Reuter-Platz 1
86150 Augsburg
Tel.: 0821/455 22 56
E-Mail: tip@sjr-a.de
www.jugendinformation-augsburg.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 13 – 17 Uhr

...in der Neuen Stadtbücherei


NEUE
STADTBÜCHEREI
AUGSBURG
für alle offen